

# Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>HFC Prestige Manufacturing Cologne Germany GmbH</b>
Standort:	Wilhelm-Mauser-Straße 40, 50827 Köln
Anlage:	Gesamtbetrieb
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	keine
Aktenzeichen:	4.006_4-0544
Aufwand der Umweltinspektion:	Insgesamt 18 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Juli 2022 bis August 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	27.07.2022 (90:00 Uhr bis 12:30 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	10.08.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden  
schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen

Anforderungen betrieben wird / werden und die Einhaltung einzelner ausgewählter immissionsschutzrechtlicher, wasserrechtlicher und abfallrechtlicher Anforderungen bzgl. der diesbezüglich relevanten Anlagenbereiche.

- Betriebseinheiten: verschiedene Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen incl. 2 Ethanoltankanlagen
- Betriebseinheit: Kanalisation
- Betriebseinheit: Gaswäscher (42. BImSchV)
- Betriebseinheit: Fettabscheider der Küche
- Abwasser-Indirekteinleitungen in die öffentliche Schmutzwasser-Kanalisation
- Abfallstromkontrolle
- Notstromaggregate / Sprinkleranlagen.

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Keine explizit.

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden verschiedene Stilllegungen von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen incl. Verpflichtungen bzgl. der Prüfungen gem. § 46 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Stilllegung des Gaswäschers im Anschluss der Anzeige gem. §§ 13, 17 der 42. BImSchV, Verpflichtungen der Nachweisführung bzgl. Abfallentsorgungen, Wasseraufbereitungsanlagen im Zusammenhang mit Indirekteinleitungs-genehmigungen, Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw), überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	Mangelbehebung wurde eingeleitet / durchgeführt, siehe unten.
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	

**Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens**

Mängel behoben:

**Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel**

Kanalisation: Aufgrund von Bewertungen sind ergänzende Arbeiten einzuplanen, einzelne Bewertungen sind noch zu klären und daraus evtl. weitere Arbeiten einzuplanen.

2 Ethanoltankanlagen: Stilllegungsarbeiten erfolgen.

Abfallsammelplatz: - LKW-Auflieger / LKW-Ladebrücke mit restentleerten Fässern vorhanden, diese wurden zwischenzeitlich der Entsorgung zugeführt.  
- mehrere Autobatterien auf Paletten waren auf dem Platz vorhanden: die Batterien wurden zwischenzeitlich -bis zur Entsorgung- auf eine Auffangwanne umgelagert.

Wasseraufbereitungsanlagen: - Natriumchlorid-Salzsole-Rest aus dem Solebehälter einer nicht mehr betriebenen Wasseraufbereitungsanlage wurde zwischenzeitlich weiter verwendet.  
- der Natriumchlorid-Salzsolebehälter der weiteren noch betriebenen Wasseraufbereitungsanlage wurde zwischenzeitlich auf eine Auffangwanne gestellt.  
- die max. mögliche Abwassermenge / Woche aus der Regeneration der weiteren noch betriebenen Wasseraufbereitungsanlage wird ermittelt um zu klären, ob eine Abwasser-Indirekteinleitungsgenehmigung gem. § 58 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit Anhang 31 der Abwasserverordnung erforderlich ist.

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben sind in Form von E-Mails am 28.07.2022, 02.08.2022 und 10.08.2022 an den Betreiber gesendet worden. Die Erledigung der noch nicht erledigten Punkte wird nachgehalten.
------------------------	---

## **Anlage - Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.